

Stellungnahme der Klafka & Hinz Energie-Informationssysteme GmbH zu BK6-24-210-1 Festlegungsverfahren zur zukünftigen Aggregation und Abrechnung bilanzierungsrelevanter Daten (MaBiS-Hub) - Fokuspunkt Messwertverarbeitung und Pseudonymisierung vom 26.09.2025

1 Subsidiaritätsprinzip nicht eingehalten

Der geplante MaBiS-Hub verstößt trotz der vorgenommenen Veränderungen gegen das Subsidiaritätsprinzip. Nach diesem sollen alle Aufgaben auf so tiefer Ebene einer Hierarchie bearbeitet werden, wie möglich.

Insbesondere unverständlich ist die angestrebte Zentralisierung, da es bereits ein ausgereiftes bestehendes dezentrales System gibt. Die geplante Zentralisierung wird volkswirtschaftlich zu höheren Kosten führen.

2 Umstellung der IT-Systeme bremst Fortschritt in anderen Bereichen

Die Energiewende fordert im Bereich Strom die Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und Lieferanten in außerordentlicher Weise. Die Umstellungen, die die Einführung eines MaBiS-Hubs mit sich bringen würde, kämen zusätzlich zu anderen notwendigen Veränderungen hinzu und wird deren Umsetzung verlangsamen. Die Ankündigung, die regelmäßigen Formatänderungen im Umsetzungsjahr auszusetzen kann nur bedingt für Erleichterung sorgen. Vielmehr stellt der in 2029 für neun Monate geplante Parallelbetrieb des aktuellen und des neuen Übertragungsweges die Branche vor große Herausforderungen. Der Verteilnetzbetreiber muss sicherstellen, dass in Format und Auswahl unterschiedlich zu versendende Daten am Ende zu gleichen Bilanzierungsergebnissen führen.

3 Verantwortung für DBA

Nach wie vor soll der VNB für die DBA verantwortlich sein und muss diese Mengen beschaffen. Daher muss dem VNB eine Kontrolle der DBA-Zeitreihe möglich sein im Rahmen der Rechnungsprüfung für die Ausgleichsenergie seines Bilanzkontos. Zudem muss er die DBA prognostizieren können, um einen größtmöglichen Teil über den normalen Strommarkt vorab decken zu können.

Er muss daher mit einem EDM-System ähnlich heutiger Ausprägung die DBA berechnen können, sowie Prognosen der DBA durchführen können. Dabei entsteht ihm ein ähnlicher Aufwand wie für die heutige Durchführung der Bilanzierung.

4 volkswirtschaftliche Kostensteigerung

Die bestehenden dezentralen Systeme der VNB müssen geändert werden, Schnittstellen zum geplanten MaBiS-Hub müssen entwickelt werden. Der Aufbau der zentralen Aggregationsstelle und deren Betrieb wird zusätzlich erhebliche finanzielle Aufwände verursachen. Insgesamt steigen die volkswirtschaftlichen Kosten an.

5 kein Erfolg bei Datensparsamkeit

Der VNB benötigt schon zur Rechnungskontrolle der DBA die Einzelzeitreihen der Abnahme- und Einspeisestellen. Zudem ist er ja der Betreiber des Netzes. Insbesondere bei der kommenden deutlichen Zunahme des Absatzes von elektrischer Energie sowie der Zunahme von dezentralen Einspeisungen ist die Kenntnis über die genauen Verläufe dieser Netznutzungen wichtig. So werden jetzt digitale Zwillinge für Niederspannungsnetze aufgebaut und in MS-Leitsystemen die RLM-Zeitreihen sichtbar gemacht. Dies dient dazu Netzausbau zu vermeiden und so die Kosten für das elektrische Netz zu senken. Auch für die Umsetzung der gesetzlichen Pflichten aus §14a EnWG benötigt der VNB Einzelzeitreihendaten von Abnahme- und Einspeisestellen, damit er Überlastungen auch entlang von Kabelverläufen feststellen bzw. die Ursache von Spannungsgrenzverletzungen identifizieren kann. Neuartige KI-gestützte Verfahren ermöglichen dabei auch Alterungsanalysen von Betriebsmitteln durchzuführen, wenn langfristige Zeitreihenverläufe von Absatz und Einspeisungen vorliegen.

Auch zur Durchführung der Netznutzungsabrechnung benötigt der Netzbetreiber teilweise Einzelzeitreihen. Insbesondere mit den neuen dynamischen Tarifen für die Netznutzung sind Zeitreihen der MaLos bzw. NeLos notwendig. Zukünftige Weiterentwicklungen der heutigen Tageszeitabhängigen Netzentgelte hin zu dynamisch von der Netzauslastung abhängigen Tarife sollten direkt mitgedacht werden.

Die Abwicklung der Abnahme- und Förderpflichten nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz basiert ebenfalls auf Einzelzeitreihen. Dies gilt ebenso zur ordnungsgemäßen Bestimmung der Konzessionsabgabe nach der Konzessionsabgabenverordnung.

6 Clearingprozesse zu Profilscharen

Der MaBiS-Hub wird als "single point of truth" in den Mittelpunkt gestellt. Für die vom BA gebildeten BK-SZR (Kategorie B) soll daher der Prozess der Prüfstatusvergabe entfallen. Diese Kategorie enthält nun nicht mehr nur iMS, sondern alle ¼-h-bilanzierte ZP. Die Daten dieser Kategorie gelten

grundsätzlich als abrechnungsrelevant. Dies hat auf mindestens zwei Prozesse gravierende Auswirkungen:

1. Unsicherheit für BKV / Lieferant

Die bisherige MaBiS-Regelung, wie sie für die Kategorie-A auch noch weiterhin gilt, sorgt dafür, dass der Netzbetreiber ein Eigeninteresse daran hat, innerhalb einer kurzen Frist nach Liefermonat mit der Bilanzierung fertig zu sein. Danach verfällt sein Aufschlagsrecht. Dies bietet einen Vorteil für Ihn, wie auch für Bilanzkreisverantwortliche und Lieferanten. Im nun ange-dachten System können sich die SZR (Kategorie B) jederzeit ändern, ohne dass der BKV / LF die Möglichkeit hat rechtzeitig vor der Bilanzkreisabrechnung zu clearen.

2. Nachteile für das Analytische Lastprofilverfahren

In gleicher Weise, wie diese Unsicherheit BKV / LF betrifft, betrifft sie aber auch den NB selbst, wenn er das Analytische Lastprofilverfahren (ALPV) gewählt hat. Die Änderung der SZR (Kategorie B), sprich der "gemessenen ZR", hat direkte Auswirkung auf die Kleinkundenganglinie. Diese wiederum wird m ALPV auf alle Bilanzkreise aufgeteilt. So ist der NB gezwungen, mit allen BKV aufwändig neue BK-Abrechnungen durchzuführen, obwohl die neue SZR (Kategorie B) einem Clearing ggfs. gar nicht Stand gehalten hätte.

Ein "single point of truth" kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass, wenn es keine genügende Prüffristen gibt, auch hier falsche Werte hineinkommen können. Ein Vieraugenprinzip ist daher unverzichtbar. Der gestrichene Prozess der Prüfstatusvergabe soll in Folge dessen wieder eingeführt werden.

7 Zentrales vs. dezentrales System

In der Energiewirtschaft wird das n-1-Kriterium sehr hoch gehalten. Übertragen lässt sich dies, üblicherweise für Netzkomponenten angewendete Prinzip auch für die Abrechnung. Aktuell gibt es in Deutschland hunderte verteilte Abrechnungssysteme. Wenn eines, aus welchem rund auch immer ausfällt, können einige Endverbraucher, Lieferanten o. ä. nicht abgerechnet werden. Was passiert aber, wenn alle Systeme ihre Daten zentral von einem "single point of truth" erhalten? Was passiert, wenn dieser MaBiS-Hub ausfällt? Dann wird der "single point of truth" zum "single point of failure" und in ganz Deutschland kann niemand mehr irgendwen abrechnen – die ganze Energiebranche bekommt kein Geld mehr.

Das Ausfallrisiko lässt sich durch Parallelisierung / Schaffung von Redundanzen verringern. Das ist aber nur die Hardwareseite. Die Software, die auf allen Systemen läuft ist immer die gleiche. Wenn es dort einen Fehler gibt, z. B. nach einem Update, fallen auch alle gespiegelten Systeme aus. Diese Vorstellung spricht gegen die derzeitige Konzeption des MaBiS-Hubs, welche ein zentrales System vorsieht.